

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 17.02.2017

Dauer: 19:35 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort: Klosterwaldhalle, Am Oberweg 4, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV-Vorsteherin Anja Sames-Postel
STV Peter Alexander
STV Malke Aydin bis einschl. TOP 11
STV Angelika Bartosch
STV Horst Biadala
STV Sonya Can
STV Lorenz Diehl
STV Ulrich Engel
STV Björn Feuerbach
STV Klaus Dieter Gimbel
STV Eckart Hafemann
STV Hans Happel
STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster
STV Markus Hutzfeld
STV Bettina Jost
STV Erich Klotz
STV Ulrich Kuhn
STV Reiner Leidich
STV Hans-Joachim Lohrey
STV Hartmut Lutz
STV Bodo Marsteller
STV Reinhard Peter
STV Barbara Rustige
STV Wolfgang Sames
STV Ulrich Sann
STV Sabine Scheele-Brenne
STV Andreas Schuch
STV Prof. Dr. Helge Stadelmann
STV Reimar Stenzel
STV Dominic Tamme
STV Fadi Touma
STV Simone van Slobbe-Schneider
STV Michael Wagner

STV Malek Yacoub

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann
Erster Stadtrat Ewald Seidler
Stadtrat Isray Budak
Stadtrat Kevin Engel
Stadtrat Uwe Happel
Stadtrat Jakob Ernst Kandel
Stadtrat Nohman Nohman

Von der Verwaltung

Stefan Huster

Schriftführer(in)

VA Thomas Telling

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Wilken Gräf
STV Matthias Jung

Unentschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Fabian Schäfer

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 12. Januar 2017 | |
| TOP 3 | 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 26 "Gewerbegebiet Vor dem hohen Stein" mit gleichzeitiger 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Stadtteil Garbenteich; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | STV-104/2016-2021 |
| TOP 4 | Geeigneter Standort zur Verlegung des Wertstoffhofes; Standort auf dem Grundstück Flur 9 Nr. 153/5 im Stadtteil Garbenteich im Gewerbegebiet "Gebrannter Triesch" | STV-105/2016-2021 |
| TOP 5 | Akteneinsicht gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Oktober 2016 in die Bilanzunterlagen für das Jahr 2003 der Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermark- | |

tungs-GmbH; Abschlussbericht über die Akteneinsicht
für die Stadtverordnetenversammlung

TOP 6	Antrag der SPD-Fraktion vom 4. Dezember 2016 betr. Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden in der Stadt Pohlheim	A-100/2016-2021
TOP 7	Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, eingegangen am 7. November 2016, betr. Bedarfsdeckungsplan Kindertagesstätten in Pohlheim	A-091/2016-2021
TOP 8	Antrag der CDU-Fraktion vom 5. Dezember 2016 betr. mittelfristige bzw. langfristige Bedarfsprognose für die Kindergärten	A-099/2016-2021
TOP 9	Antrag der FW-Fraktion vom 19. Januar 2017 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens	A-103/2016-2021
TOP 10	Antrag der SPD-Fraktion vom 1. Februar 2017 betr. Berücksichtigung der städtischen Kindertageseinrichtungen	A-106/2016-2021
TOP 11	Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 6. Februar 2017 betr. wiederkehrende Straßenausbaubeiträge	A-107/2016-2021
TOP 12	Anfragen	
TOP 12.1	Anfrage 1	
TOP 12.2	Anfrage 2	
TOP 12.3	Anfrage 3	
TOP 12.4	Anfrage 4	
TOP 12.5	Anfrage 5	
TOP 12.6	Anfrage 6	
TOP 12.7	Anfrage 7	
TOP 13	Mitteilungen	
TOP 13.1	Mitteilung 1	
TOP 13.2	Mitteilung 2	
TOP 13.3	Mitteilung 3	
TOP 13.4	Mitteilung 4	
TOP 13.5	Mitteilung 5	
TOP 13.6	Mitteilung 6	
TOP 13.7	Mitteilung 7	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt die Stadtverordneten, die Magistratsmitglieder, die Zuhörer, die Presse sowie das Protokoll.

Sie nimmt die Gelegenheit wahr und gratuliert den Stadtverordneten Sony Can, Wilken Gräf, Ulrich Kuhn sowie den Stadträten Jakob Ernst Kandel und Nohmann Nohmann nachträglich zum Geburtstag. Außerdem gratuliert sie dem Stadtverordneten Prof. Dr. Helge Stadelmann nachträglich zum 65. Geburtstag und überreicht ihm ein Präsent.

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel teilt mit, dass der Ältestenrat im Vorfeld die Tagesordnung abgestimmt und folgende Reihenfolge festgelegt habe:

Teil A (Punkte ohne Aussprache): TOP 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11
Teil B (Punkte mit Aussprache): TOP 4.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam beraten. Auf Grund einer nicht öffentlichen Mitteilung werden die Tagesordnungspunkte 12 und 13 getauscht.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 12. Januar 2017

Gegen die Niederschrift vom 12. Januar 2017 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als festgestellt.

TOP 3 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 26 "Gewerbegebiet Vor dem hohen Stein" mit gleichzeitiger 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Stadtteil Garbenteich; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: STV-104/2016-2021

Stadtverordneter Michael Wagner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Vor dem hohen Stein“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Vor dem Hohen Stein“. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und umfasst Flächen in der Gemarkung Garbenteich, Flur 4. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der vorliegenden Übersichtskarte entnommen werden.

- (2) Das Planziel der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Gewerblichen Baufläche i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO zulasten der vormals im Westen des Plangebietes dargestellten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

2. 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet Vor dem hohen Stein“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (5) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Vor dem hohen Stein“ im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Garbenteich, Flur 4, die Flurstücke 10/1, 11/1, 11/2, 11/3 und kann der vorliegenden Übersichtskarte entnommen werden.
- (6) Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 26 von 2013 an die aktuellen Planungen und die Optimierung der Grundstücksausnutzung im Bereich der bereits vorgesehenen Erweiterungsflächen des ansässigen Stahl- und Maschinenbauunternehmens. Zu diesem Zweck sollen insbesondere die bisherigen Ausgleichsflächen im Westen des Plangebietes mit einem Umfang von rd. 0,3 ha überplant und ebenfalls in Gewerbegebiet umgewidmet werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Gewerbegebiet i.S.d. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulasten der bislang festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Westen des Plangebietes sowie die damit einhergehende Neuregelung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs.
- (7) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (8) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 4 Geeigneter Standort zur Verlegung des Wertstoffhofes;
Standort auf dem Grundstück Flur 9 Nr. 153/5 im Stadtteil Garbenteich im
Gewerbegebiet "Gebrannter Triesch"
Vorlage: STV-105/2016-2021**

Stadtverordneter Michael Wagner berichte aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Nach kurzer Diskussion wird wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Wertstoffhof auf das Grundstück Flur 9 Nr. 153/5 im Stadtteil Garbenteich in das Gewerbegebiet „Gebrannter Triesch“ zu verlegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
30 Ja-Stimmen (13 CDU, 7 SPD, 5 FW, 4 Grüne, 1 FDP)
4 Enthaltungen (4 SPD)

TOP 5 Akteneinsicht gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Oktober 2016 in die Bilanzunterlagen für das Jahr 2003 der Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH; Abschlussbericht über die Akteneinsicht für die Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter Reimar Stenzel trägt den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses vor.

Nach kurzer Diskussion stellt Stadtverordneter Reiner Leidich den Antrag, den Abschlussbericht zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
33 Ja-Stimmen
1 Enthaltung (Grüne)

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion vom 4. Dezember 2016 betr. Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden in der Stadt Pohlheim
Vorlage: A-100/2016-2021**

Stadtverordneter Michael Wagner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt. Dieser empfiehlt folgende Beschlussfassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim beschließt:

Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht aller öffentlichen Einrichtungen vorzulegen. Hierbei ist zu unterscheiden nach

1. Einrichtungen, die bereits als barrierefrei gelten und
2. Einrichtungen, deren Zugänge nicht barrierefrei sind.“

Stadtverordneter Reimar Stenzel merkt an, dass nicht jede Einrichtung einen Zugang besitzt und bittet, unter Punkt 2 die Worte „*deren Zugänge*“ durch das Wort „*die*“ zu ersetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht aller öffentlichen Einrichtungen vorzulegen. Hierbei ist zu unterscheiden nach

2. Einrichtungen, die bereits als barrierefrei gelten und
3. Einrichtungen, die nicht barrierefrei sind.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 7 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, eingegangen am 7. November 2016, betr. Bedarfsdeckungsplan Kindertagesstätten in Pohlheim
Vorlage: A-091/2016-2021**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam beraten.

Stadtverordneter Lorenz Diehl berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport.

Stadtverordneter Eckart Hafemann bittet um Aufnahme des Satzes „*Der Bedarfsdeckungsplan sollte in Abstimmung mit der Fachaufsicht und Fachberatung Kinderbetreuung des Landkreises Gießen entwickelt werden.*“ in die Beschlussfassung.

Sodann beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

- 1.) Der Magistrat wird gebeten aus der Bevölkerungsvorausschätzung der Firma Hessen Agentur GmbH eine Prognose abzugeben, für welche Pohlheimer Kindertagesstättenstandorte in den Jahren bis 2021 und darüber hinaus bis 2026 Nachfragesteigerungen nach Kindergartenplätzen zu erwarten sind
- 2.) Sofern sich aus der Prognose des Magistrats konkreter Bedarf an zusätzlichen Kindergärtenplätzen ergibt, wird die Verwaltung gebeten, der Stadtverordnetenversammlung Lösungsvorschläge zur Bedarfsdeckung zu unterbreiten. Dabei ist das Angebot an Betreuungsplätzen durch Tagesmütter zu berücksichtigen.

Der Bedarfsdeckungsplan sollte in Abstimmung mit der Fachaufsicht und Fachberatung Kinderbetreuung des Landkreises Gießen entwickelt werden und folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

1. Entwicklung der natürlichen Demografie: Wie bilanzieren sich in den nächsten 2, 5, 10 Jahren Zugang und Abgang aus den Kindertagesstätten? Ausgehend von den jeweils pro Jahr neu geborenen Kindern und bisheriger Erfahrungswerte ist der Zugang zu bestimmen, zugleich der Abgang in die Grundschule. Dabei sind auch Prog-

nosen des Statistischen Landesamtes mit heranzuziehen, damit auch ein längerfristiger Trend aufgezeigt werden kann.
Dabei sind die Jahrgangsstärken zu berücksichtigen und die Auswirkungen gemäß KiFöG deutlich zu machen.

2. Wie viele Kinder im Kindergartenalter sind in den letzten beiden Jahren in Pohlheim hinzugezogen?
3. Wie viele Kinder im Kindergartenalter sind als Folge der Migrationsbewegungen seit Ende 2014 nach Pohlheim gekommen?
4. Wie entwickelt sich die Nachfrage nach U2- und U3-Betreuung?
5. Wie entwickelt sich das Angebot an Tagesmüttern bzw. Tagesvätern? Darstellung anhand des Rückblicks der letzten 2 Jahre inbegriffen.
6. Welche Auflagen hat die kommunale Fachaufsicht für den Betrieb der derzeitigen Kindertagesstätten konkret gemacht? Mit welchen Sanktionen, z. B. Kürzungen bei den Betriebsgenehmigungen ist zu rechnen, wenn welche Auflagen nicht erfüllt werden?
7. Welches ist im Gesamtüberblick der aktuelle Ausbaustand? Welche zeitlichen Ziele sind für welche Ausbauprojekte angedacht?
8. Von welchen zusätzlichen Kosten geht der Magistrat insgesamt bei Aus- und Umbau, Personal sowie für andere Sachkosten aus?
9. Sind im Bereich des Personals zusätzliche Stellen geplant? Wenn ja wie viele und wo? Wenn nicht, ist ein Personalabbau geplant?
10. Zieht der Magistrat in Erwägung, aktuelle Platzdefizite schnell und unbürokratisch dadurch zu beheben, dass vom Landkreis leerstehende portable Häuser der Flüchtlingsunterbringung (Laumänner) angemietet und sofort in Betrieb genommen werden? Könnte dadurch nicht Zeit für eine durchdachte Gesamtplanung gewonnen werden?“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 5. Dezember 2016 betr. mittelfristige bzw. langfristige Bedarfsprognose für die Kindergärten
Vorlage: A-099/2016-2021**

Siehe Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7.

**TOP 9 Antrag der FW-Fraktion vom 19. Januar 2017 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens
Vorlage: A-103/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim liegt folgender Antrag der FW-Fraktion vom 19. Januar 2017 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird gebeten, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Waldkindergartengruppe in Pohlheim zu prüfen und anschließend im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zu berichten.“

Nach Einbringung des Antrags durch Stadtverordneten Ulrich Sann wird der Antrag in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport verwiesen.

**TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion vom 1. Februar 2017 betr. Besichtigung der städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: A-106/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 1. Februar 2017 betr. Besichtigung der städtischen Kindertageseinrichtungen vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vorsitzende des SKS vereinbart mit Herrn Bürgermeister Schöffmann innerhalb der nächsten sechs Monate Besichtigungstermine in allen städtischen Kindertageseinrichtungen. An diesen Terminen können alle interessierten Stadtverordneten und Magistratsmitglieder teilnehmen.“

Nach Einbringung des Antrages durch Stadtverordneten Klaus-Dieter Gimbel wird der Antrag in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport verwiesen.

**TOP 11 Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 6. Februar 2017 betr. wiederkehrende Straßenausbaubeiträge
Vorlage: A-107/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim liegt folgender Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 6. Februar 2017 betr. wiederkehrende Straßenausbaubeiträge vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt die Erhebung sog. „wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“ für einen Stadtteil bzw. ein Abrechnungsgebiet modellhaft durchrechnen zu lassen. Das Abrechnungsgebiet ist in Absprache mit dem externen Berater auszuwählen. Die Modellrechnung ist in den Ausschüssen vorzustellen. Außerdem ist eine Bürgerbeteiligung im Vorfeld oder im Nachgang zur Information der Mandatsträger durchzuführen.“

Nach Einbringung des Antrags durch Stadtverordneten Reiner Leidich wird der Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Anfrage 1

Stadtverordneter Peter Alexander gibt folgende Anfrage zur Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung:

Der untere Teil der Dorf-Güller-Straße bis zur Friedhofstraße hat in 2016 seine grundhafte Sanierung erfahren.

Zugleich ist ein kleiner Teil der sich an die Dorf-Güller-Straße anschließenden Schiffenbergstraße gleichfalls grundhaft saniert worden.

Die zeitgleiche Sanierung dieser beiden Teilbereiche der aneinandergrenzenden Straße als einheitliche Baumaßnahme war sicherlich zweckmäßig.

1. Ist die Teilsanierung der Schiffenbergstraße, da es sich um eine einheitliche und zeitgleiche Baumaßnahme handelt, in die Betrachtung zur Erlangung etwaiger Fördermittel für die grundhafte Sanierung einbezogen worden?
2. Wird für die beiden Teilbereiche eine einheitliche Abrechnung zur Ermittlung der Anliegerbeiträge vorgenommen?
Falls die Abrechnung zur Ermittlung der Anliegerbeiträge für jeden Teilbereich gesondert abgewickelt wird, bitte ich um Mitteilung, ob der Teilbereich der Schiffenbergstraße als Einzelmaßnahme oder im Zusammenhang mit der grundhaften Sanierung des Hauptteils der Schiffenbergstraße vollzogen werden soll.

TOP 12.2 Anfrage 2

Stadtverordneter Dr. Ernst-Ulrich Huster fragt an, ob eine durch Bauarbeiten entstandene scharfe Kante im Asphalt an der Ecke Herderstraße/Hölderlinstraße durch den Bauhof beseitigt werden kann?

Bürgermeister Udo Schöffmann erklärt, dass der Bauhof nicht zuständig sei, da hier eine Firma die Bauarbeiten durchgeführt habe. Man werde die Angelgenheit an den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke weitergeben, damit die entsprechende Firma in Kenntnis gesetzt wird.

TOP 12.3 Anfrage 3

Auf Anfrage der Stadtverordneten Simone van Slobbe-Schneider, ob die Zahlen über die Frequenz des Anruf-Sammel-Taxis der VGO vorliegen, teilt Bürgermeister Udo Schöffmann mit, dass diese noch nicht vorliegen und die Verwaltung nochmals nachfrage.

TOP 12.4 Anfrage 4

Stadtverordneter Reiner Leidich gibt folgende Anfrage betr. Stellplätze Bauvorhaben Grüninger Straße 13, Watzenborn-Steinberg, zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung durch die Kreisbauaufsicht:

Das vorgenannte Bauvorhaben wurde mit einer bestimmten Anzahl von Tiefgaragenstellplätzen durch die Fachaufsicht beim Kreis genehmigt.

Nach der Garagenverordnung (GarVO) handelt es sich bei den Tiefgaragenstellplätzen um eine sog. Mittelgarage. Für Fahrgassen in Mittelgaragen sind Mindestbreiten abhängig vom Einfahrtswinkel zu den Stellplätzen vorgesehen.

Auch die Zufahrtswege (Rampen) müssen Mindestbreiten und Neigungswinkeln nach der GarVO einhalten.

Ich bitte den Magistrat die Kreisbauaufsicht um Beantwortung folgender Fragen zu ersuchen:

1. Wer hat die Baugenehmigung erteilt?
2. Wie viele Stellplätze müssen im Kellergeschoss unter Beachtung der Stellplatzsatzung entstehen?
3. Entsprechen diese Stellplätze und die Fahrgassen den Vorgaben der GarVO?
4. Werden die baurechtlichen Vorgaben in der Bauphase überwacht?
5. Entspricht der Zufahrtsweg (Rampe) zu der Tiefgarage hinsichtlich der Breite und des Neigungswinkels den Vorgaben der GarVO?
6. Reicht die Breite an der linken Grundstücksgrenze aus, damit die seitliche Einfahrt für alle PKW sichergestellt ist?
7. Ist die Breite nach Nr. 6 abhängig von der Fahrzeuglänge?
8. Warum ist nur eine Rampe zur Tiefgarage erforderlich, obgleich mit Begegnungsverkehr zu rechnen ist?

TOP 12.5 Anfrage 5

Auf Anfrage des Stadtverordneten Bodo Marsteller bzgl. des Baubeginns der Ortsdurchfahrt Grüningen teilt Bürgermeister Udo Schöffmann mit, dass sich dieser laut Hessen Mobil auf den Beginn der Sommerferien 2017 verschiebe.

TOP 12.6 Anfrage 6

Stadtverordneter Hartmut Lutz fragt an, ob es neue Erkenntnisse bzgl. Ausbau Breitband in den Stadtteilen Garbenteich, Dorf-Güll, Holzheim und Grüningen gibt.

Bürgermeister Udo Schöffmann teilt hierauf mit, dass am Mittwoch, 22. März 2017, 19:00 Uhr, eine Informationsveranstaltung zum fertiggestellten Ausbau und der Möglichkeit des Buchens der schnellen Internetzugänge stattfindet.

Im Stadtteil Garbenteich wird mit der Verlegung der Glasfaserkabel in den nächsten Tagen begonnen. Gleiches gilt für die Stadtteile Grüningen und Holzheim.

Die Umschalzeitpunkte sind derzeit für November/Dezember 2017 festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt sollte das schnelle Internet für alle Stadtteile zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Reimar Stenzel, ob es richtig sei, dass es in Dorf-Güll keine konkurrierenden Angebote mehrerer Internetanbieter geben soll, teilt Bürgermeister Udo Schöffmann mit, dass dies nicht richtig sei. Jeder könne sich bei diesem Anbieter auf das Netz aufschalten. Es sei jedoch kein Anbieter bekannt, der dies tut.

Auf eine weitere Nachfrage des Stadtverordneten Peter Alexander, wonach einem Pressebericht zu Folge Mai 2018 als Fertigstellung angegeben war, teilt Bürgermeister Udo Schöffmann mit, dass dies entweder falsch in der Zeitung stand oder sich Herr Alexander verlesen hat. Die restlichen Stadtteile von Pohlheim befinden sich im Cluster 3 und hier ist die Fertigstellung im November 2017 geplant.

TOP 12.7 Anfrage 7

Auf Anfrage des Stadtverordneten Michael Wagner, ob der Verwaltung das Problem illegal aufgestellter Schuh- und Kleidercontainer bekannt sei, teilt Bürgermeister Udo Schöffmann

mit, dass es vorkommt, dass solche Container illegal abgestellt werden. Diese wurden dann auch, soweit sie auf öffentlichen Flächen standen, entfernt. Auf Privatgrundstücken können jedoch keine Maßnahmen vorgenommen werden.

TOP 13 Mitteilungen

Stadtverordneter Malke Aydin verlässt den Sitzungssaal.

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel lässt darüber abstimmen, für eine Mitteilung des Bürgermeisters die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 13.1 Mitteilung 1

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 23. März 2017, in der Volkshalle im Stadtteil Watzenborn-Steinberg stattfindet.

TOP 13.2 Mitteilung 2

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel teilt mit, dass die Bilder der Mandatsträger, soweit diese zur Verfügung gestellt wurden, in Session eingestellt sind.

TOP 13.3 Mitteilung 3

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel bezieht sich auf die Anfrage des Stadtverordneten Dominik Tamme bzgl. der Postlaufzeiten und teilt mit, dass der Bürgermeister dazu bei seinen Mitteilungen Stellung nimmt.

TOP 13.4 Mitteilung 4

Bürgermeister Udo Schöffmann teilt mit, dass ein Bewilligungsbescheid für die Grüninger Warte bei der Verwaltung eingegangen ist, so dass nun mit der Ausschreibung für die Arbeiten begonnen werden kann.

TOP 13.5 Mitteilung 5

Bürgermeister Udo Schöffmann teilt mit, dass bzgl. der Postlaufzeiten eine Testsendung an die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder versandt wurde. Hier konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Sollten weiterhin Postsendungen verspätet ankommen bitte er, dies mitzuteilen.

TOP 13.6 Mitteilung 6

Bürgermeister Udo Schöffmann teilt mit, dass der Umbau in der Einrichtung der Lebenshilfe – oberer Kindergarten – fertiggestellt sei. Hierzu gibt es am Donnerstag, 30. März 2017, 15:00 Uhr einen Pressetermin in Verbindung mit einem Willkommensnachmittag für Kinder und Elter/Erziehungsberechtigte, zu dem auch die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder eingeladen sind.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 20:45 beendet und es wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

TOP 13.7 Mitteilung 7

Nachdem die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt wurde, beantwortet Bürgermeister Udo Schöffmann die Anfrage der FDP-Fraktion vom 16. Dezember 2016 betr. naturschutzrechtlichen Ausgleich innerhalb der Bebauungspläne „Budwichen“ und „Sportplatz Kesslerswiese“ im Stadtteil Garbenteich ausführlich.

Die Vorsitzende

Schriftführer

Anja Sames-Postel
Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Telling

Ausschnitte angefertigt am: Kopiert und verteilt am: Festgestellt am:
